



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

2026

Schwerin, den 8. Juni

Nr. 22

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

- Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 860 - 28 266

Landesamt für innere Verwaltung

- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern
- Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael Krätschel 266

Stellenausschreibungen 267

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 22/2026

Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Vom 26. Mai 2026 – IX 340-1 - IX-862-06014-2014/026-016 –

VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 860 - 28

Aufgrund des § 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 14) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach § 148 Absatz 4 und § 150 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 7. Oktober 2002 (GVOBl. M-V S. 720) wird bekannt gemacht:

1. Der Prozentsatz für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 231 Absatz 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch wird für das **Jahr 2025**

auf **3,72** Prozent

festgesetzt.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft und am 31. Dezember 2026 außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2026 S. 266

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Landesamtes für innere Verwaltung

Vom 26. Mai 2026 – 332 – 563.01-1 –

Die Bestellung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Mecklenburg-Vorpommern von

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Michael Krätchel

ist gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern (BO-ÖbVI M-V) durch Verzicht erloschen.

Der Verzicht wird rückwirkend zum 8. Mai 2026 wirksam.

Die noch offenen Aufträge im Sinne des § 16 Absatz 1 Satz 3 BO-ÖbVI M-V werden durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

M.Sc. Daniel Golnik
Lise-Meitner-Ring 7, 18059 Rostock

bearbeitet.

AmtsBl. M-V 2026 S. 266

Stellenausschreibungen

Bei dem **Amtsgericht Ludwigslust** ist eine Stelle für

**eine Richterin/einen Richter am Amtsgericht als ständige
Vertreterin
oder ständiger Vertreter einer Direktorin oder eines
Direktors (w/m/d)**
(BesGr. R 2 LBesG M-V)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich in der Rechtsprechung bzw. im staatsanwaltschaftlichen Dienst besonders bewährt hat. Fachkenntnisse, Kooperationsfähigkeit und Führungskompetenz sollten besonders ausgeprägt sein. Es wird vorausgesetzt, dass die für das Amt erforderliche juristische sowie Verwaltungs- und Führungsqualifikation durch eine erfolgreiche Rechtserprobung und eine erfolgreiche Verwaltungserprobung nachgewiesen ist.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Präsidialrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 27. Mai 2026

**Ministerium für Justiz, Gleichstellung und
Verbraucherschutz**

AmtsBl. M-V 2026 S. 267

